



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Mütze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 14.11.2014

Notarztversorgung im Kreis Miltenberg

Die Frist des Eintreffens der Rettungskräfte am Einsatzort nach dem Ausrücken beträgt laut BayerischeM Rettungsdienstgesetz 12 Minuten. Nach meinen Informationen ist im Kreis Miltenberg diese Versorgung nicht ausreichend sichergestellt und eine Dauerlösung steht noch aus.

Dazu frage ich die Staatsregierung:

1. Wie stellt sich die Notarztversorgung im südlichen Raum Miltenberg derzeit dar?
2. Wie wird eine Dauerlösung sichergestellt?
3. Wann soll die Dauerlösung in Kraft treten?
4. Welche Maßnahmen werden zur Einführung einer Dauerlösung umgesetzt?
5. Wie wird die Versorgung langfristig sichergestellt und überprüft?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 17.12.2014

1. Wie stellt sich die Notarztversorgung im südlichen Raum Miltenberg derzeit dar?

Die Besetzungssituation Januar 2013/November 2014 (Anzahl nicht besetzter Dienstplanzeiten in Stunden) sah wie folgt aus:

Jan	13	84
Feb	13	86,5
Mrz	13	49,5
Apr	13	73,5
Mai	13	42
Jun	13	57
Jul	13	45,5
Aug	13	149,5
Sep	13	58,5
Okt	13	106,5
Nov	13	30,5
Dez	13	9,5

Jan	14	122,5
Feb	14	26
Mrz	14	17,25
Apr	14	16,5
Mai	14	4,5
Jun	14	23
Jul	14	3
Aug	14	27,5
Sep	14	15,5
Okt	14	24,5
Nov	14	12

Die Besetzungsschwierigkeiten an den Notarztstandorten im Raum Miltenberg sind nicht Ausdruck eines allgemeinen Mangels an Notärzten in Bayern, sondern eher darauf zurückzuführen, dass sich die Notärzte zwischen Stadt und Land derzeit noch ungünstig verteilen.

Während in Ballungsgebieten in der Regel mehr Notärzte; als für die bedarfsgerechte Versorgung der Notfallpatienten erforderlich sind; für den Dienst zur Verfügung stehen, kommt es in einsatzschwachen ländlichen Gebieten wie dem Raum Miltenberg teilweise zu Besetzungsschwierigkeiten.

2. Wie wird eine Dauerlösung sichergestellt?

Der Notarztendienst in Bayern wird durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) sowie durch den örtlich zuständigen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr (ZRF) sichergestellt.

Das Bayerische Rettungsdienstgesetz (BayRDG) bietet gemäß Art. 14 Abs. 4 die Möglichkeit, Kliniken vertraglich gegen Kostenersatz zur Mitwirkung an der notärztlichen

Versorgung zu verpflichten. Von dieser Möglichkeit hat die KVB im Raum Miltenberg Gebrauch gemacht und Verhandlungen mit der Kliniken Miltenberg-Erlenbach GmbH aufgenommen. Zwischenzeitlich wurde ein Mustervertrag erarbeitet, welcher nun vor Ort mit allen Beteiligten finalisierend abgestimmt wird.

Weiterhin ist die Vergütung der Notärzte von Bedeutung, wenn es darum geht, den Notarztdienst für Ärzte in ländlichen Regionen attraktiver zu machen. Die Vergütung der Notärzte wird nach BayRDG jährlich im Voraus zwischen den Sozialversicherungsträgern als Kostenträger des Rettungsdienstes und der KVB ohne Beteiligung des StMI vertraglich festgelegt. Für die Jahre 2015 sowie 2016 wurde vor Kurzem eine Einigung im Hinblick auf ein neues Vergütungsmodell, welches zum 01.01.2015 in Kraft treten wird, erzielt.

Am Standort Miltenberg wird sich die Situation dann wie folgt gestalten:

Am Standort Miltenberg bekommt ein Notarzt aktuell eine Bereitschaftspauschale in Höhe von 9,50 € Tag/12,00 € Nacht pro Stunde sowie eine Einsatzvergütung in Höhe von 91 € Tag/111,50 € Nacht.

Ab 01.01.2015 erhöht sich die nunmehr als Grundvergütung bezeichnete Bereitschaftspauschale auf 18,40 € Tag/23,20 € Nacht pro Stunde. Hinzu kommt eine Einsatzvergütung in Höhe von 45 €.

Die Gesamtvergütung an dem Standort steigt nach Angaben der KVB auf Basis der durchschnittlichen Einsatzzahlen im Jahr 2013 im Ergebnis um 15 % gegenüber der aktuellen Vergütung:

BZST	Bezeichnung	Vergütung aktuell in 24 h	Vergütung neu in 24 h	Differenz in Euro	Differenz in Prozent
67	Notarzt-Miltenberg	578,18 €	666,49 €	88,31 €	15,27%

3. Wann soll die Dauerlösung in Kraft treten?

Derzeit wird seitens der KVB davon ausgegangen, dass ab Anfang des Jahres 2015 der Notarztdienst werktags (Mo–Fr) tagsüber durch die Kliniken Miltenberg-Erlenbach GmbH aufgrund des Vertrages sichergestellt werden kann. Auch das neue Vergütungsmodell wird zum 01.01.2015 in Kraft treten.

4. Welche Maßnahmen werden zur Einführung einer Dauerlösung umgesetzt?

Es wird auf die Ausführungen bei Frage 2 verwiesen. Es muss ein dreiseitiger Vertrag zwischen Klinik, KVB und ZRF abgeschlossen werden. Bzgl. des neuen Vergütungsmodells bedarf es keiner weiteren Umsetzung.

5. Wie wird die Versorgung langfristig sichergestellt und überprüft?

Es wird durch die KVB eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Besetzungssituation überall dort, wo es nötig wird, zu verbessern. So sind neben dreiseitigen Verträgen mit Kliniken vor Ort sowie der besseren Vergütung auch die Optimierung der Ausstattung von Notarztunterkünften sowie die teilweise Neuanmietung von attraktiveren Räumlichkeiten zu nennen. Auch werden im Ermächtigungsverfahren (um im Notarztdienst tätig zu sein, braucht jeder/-e Nichtvertragsarzt/-ärztin eine Ermächtigung) Standortkombinationen festgelegt. Eine Ermächtigung für besonders attraktive Standorte wird nur dann erteilt, wenn gleichzeitig vom Notarzt die Verpflichtung eingegangen wird, weniger attraktive Standorte mit zu betreuen.

Zur Frage der Überprüfung: Die KVB führt jeweils zu Monatsbeginn eine Datenbankauswertung durch. Es werden die nicht besetzten Stunden je Notarztstandort und Regierungsbezirk mit den Vormonaten verglichen. So kann rechtzeitig auf negative Veränderungen reagiert werden.